

	Antrags-Nr.	
	0117-AT/2019	

Antrag

Frau Gisela Rexrodt
Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion

Betreff
Antrag der FDP-Stadtratsfraktion - Anpassung/Fortschreibung der Spiel- und Sportstättenleitplanung

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	05.11.2019	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	04.02.2020	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima, Verkehr und Sport	Ö	02.12.2019	

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

den Punkt „Entwicklungsstrategie gedeckte und ungedeckte Sportanlagen – Erstellung eines Förder- und Finanzierungskonzeptes für sämtliche gedeckte und ungedeckte Sportanlagen“ entsprechend der vom Stadtrat 2015 und 2018 beschlossenen Spiel – Sportstättenleitplanung umzusetzen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

(Termin der Stadtratsvorlage: 4. Quartal 2020)

II. Begründung

2015 beschloss der Stadtrat verbindlich die Spiel - Sportstättenleitplanung und 2018 deren Fortschreibung als gesetzlich vorgeschriebene Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln. Die seit 2015 nicht erfolgte und längst überfällige Umsetzung der in der Leitplanung geforderten „Erstellung eines Förder – und Finanzierungskonzeptes für sämtliche gedeckte und ungedeckte Sportanlagen“ ist ein Grund für die bisherigen Unzulänglichkeiten in den sich ständig ändernden Grundsatzbeschlüssen, wie Assmannhalle, Dreifelderhalle Petersberg, Sportarena O1, Goethehalle, Jahnhalle usw. und den durch vorhersehbare eingetretenen überplanmäßigen Ausgaben zur Verhinderung von Verletzungsgefahr und anderer gesundheitlicher Schäden.

So heißt es in der SSPL:

Sanierungskonzept Spiel – und Sportstätten S. 44 – 47:

„Erstellung eines Förder - und Finanzierungskonzeptes für sämtliche gedeckte und ungedeckte Sportanlagen – Termin: Kurzfristig 1-3 Jahre

In Vorbereitung der notwendigen Sanierungen sollten zur Entlastung des Haushaltes sämtliche Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten abgeklärt werden.“

Ein fortlaufendes Sanierungskonzept bildet die Grundlage, kurzfristig auf Fördermöglichkeiten zu reagieren und dient weiterhin der zeitnahen Erfassung und Beseitigung von Verletzungsgefahren.“

Um nun endlich belastbar, zielführend und mittelfristig zu einem für alle notwendigen Ergebnis zu

gelangen und dem Forderungskatalog der Sportvereine gerecht zu werden, muss der Stadtrat die Umsetzung seines gefassten Beschlusses bis zum 4. Quartal 2020 einfordern.

III. Deckungsvorschlag

Aufnahme der Kosten der Erarbeitung bei externer Vergabe in die Haushaltssatzung 2020

Frau Gisela Rexrodt
Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion